



## Merkblatt - Sprachaufenthalt in den 3. – 6. Klassen

### 1. Informationsveranstaltung

Die Schülerinnen und Schüler (S) werden im ersten Semester der 3. Klasse über die möglichen Arten von Sprachaufenthalten informiert.

### 2. Rahmenbedingungen

Allen S wird vom Realgymnasium empfohlen, einmal in ihrer Gymnasialzeit einen Aufenthalt in einem anderen Sprachgebiet zu absolvieren.

### 3. Als Sprachaufenthalt gelten

- der Besuch einer Sprachschule --> Dok 2502
- ein Kurzaustausch mit Rotary oder ähnlichen Organisationen (Mitgliedschaft nicht erforderlich) --> Dok 2502
- ein Praktikum --> Dok 2502
- ein Besuch einer Partner-Schule in der Westschweiz (*Austausch mit der Romandie*) oder im Tessin --> Dok 2502
- ein Sozialeinsatz --> Dok 2502
- ein Arbeitseinsatz --> Dok 2502
- ein *Quartalsurlaub* (Schulbesuch, nur für IB-Klassen möglich) --> Dok 2507
- ein *Semesterurlaub* (Schulbesuch) --> Dok 2505 / 2505b (IB)
- ein *Jahresurlaub* (Schulbesuch, für IB-Klassen NICHT möglich) --> Dok 2504

Mit Ausnahme des *Jahresurlaubs* **wird verlangt**, dass der Aufenthalt in einer Sprachregion stattfindet, die einer am Realgymnasium Rämibühl unterrichteten Sprache entspricht, **genauer einem Sprachfach des betreffenden** Schülers / der betreffenden Schülerin.

### 4. Ziele

- Volle Immersion und dadurch ganzheitliches Lernen
- Verbesserung v.a. der mündlichen Sprachkompetenz
- Erweiterung des kulturellen Horizonts
- Individualisierung und Motivation (Individuelle Ziele setzen, erreichen und reflektieren)

### 5. Empfehlung

Wir empfehlen, allein ins fremde Sprachgebiet zu reisen. Die Immersion ist so am besten möglich.

### 6. Vorgehen

Die S entscheiden sich für eine Sprache, die sie vertiefen möchten.

Die S entscheiden über Zeitpunkt und Art des Sprachaufenthalts.

Die S nehmen Kontakt mit der entsprechenden Sprachlehrperson auf, um das Vorgehen zu besprechen und allenfalls um Tipps und Unterstützung zu erhalten.

Das Antragsformular (online>Intranet>Menü "Absenzen") ist mit Unterschrift der Eltern rechtzeitig vor Anmeldeschluss Herrn Alexandre Clerc (Beauftragter am RG für den Schüleraustausch) einzureichen.

Um eine Erwähnung des Aufenthalts im Maturitätszeugnis zu erhalten, sind nach der Rückkehr zwei Dokumente erforderlich: **1) ein Bericht über den Aufenthalt**, der direkt im



Intranet verfasst wird (Menü „Absenzen“), und **2) die Bestätigung der Gastschule**, die per E-Mail an Herrn Alexandre Clerc (alexandre.clerc@rgzh.ch) gesendet werden musst.

## **7. Rechtliches**

Die Verantwortung liegt bei den Eltern.

Die Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden bzw. ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten.

## **8. Finanzielles**

Die Kosten tragen die Eltern.

Bei Problemen kann die Schulleitung kontaktiert werden. Dieser nützliche und praktische Teil unserer sprachlichen Ausbildung soll allen Schülerinnen und Schülern in gleichem Masse offen stehen.

Zürich, 25. August 2024

Die Schulleitung